

## Bericht an den Gemeinderat

GZ: Präs. 011009/2003/0026

Bearbeiter: Wolfgang Polz

Betreff: **Ferialermächtigung 2019**

BerichterstellerIn: *GR Piffle-Percevic*

Graz, 4. Juli 2019

Vom 05.07.2019 bis 18.09.2019 werden keine Sitzungen des Gemeinderates stattfinden. Daher soll gemäß § 45 Abs. 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 der Stadtssenat für diese Zeit zur Beschlussfassung über dringende Angelegenheiten, die an sich dem Gemeinderat vorbehalten sind, gegen nachträgliche Mitteilung an den Gemeinderat ermächtigt werden.

Darüber hinaus soll gemäß § 5 Abs. 3 des Organisationsstatutes für die Geriatrischen Gesundheitszentren (GGZ) der Verwaltungsausschuss für die GGZ, gemäß § 5 Abs. 4 des Organisationsstatutes für den Grazer Parkraum- und Sicherheitservice (GPS) der Verwaltungsausschuss für den GPS und gemäß § 4 Abs. 3 des Organisationsstatutes für den Eigenbetrieb „Wohnen Graz“ der Verwaltungsausschuss für den Eigenbetrieb „Wohnen Graz“ zur Beschlussfassung über Angelegenheiten ermächtigt werden, die gemäß dem jeweiligen Organisationsstatut an sich dem Gemeinderat vorbehalten sind, deren Erledigung aber keinen Aufschub duldet.

Der Ausschuss für Verfassung, Organisation, Gender Mainstreaming, Frauenangelegenheiten, Katastrophenschutz und Feuerwehr, internationale Beziehungen und Menschenrechte stellt daher gemäß § 66 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 LGBl. Nr. 130/1967 idF. LGBl. Nr. 45/2016 den

### **A n t r a g ,**

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz die beiliegende, einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses darstellende Ferialermächtigung beschließen.

Der Bearbeiter:  
W. Polz

Die Abteilungsvorständin:  
*elektronisch unterschrieben*

Der Bürgermeister:



Gesehen!  
Der Magistratsdirektor:  
*elektronisch unterschrieben*

Beilage

Vorberaten und 2.7.2019 angenommen in der Sitzung des Ausschusses für  
 Ausschuss für Verfassung, Organisation, Gender Mainstreaming, Frauenangelegenheiten,  
 Katastrophenschutz und Feuerwehr, internationale Beziehungen und Menschenrechte

am 2.7.2019

Der Vorsitzende:

*[Handwritten signature]*

Die Schriftführerin:

*Christiane Plank*

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 4.7.2019 Der / Die SchriftführerIn: *[Handwritten signature]*

	<b>Signiert von</b>	Fasch Evelyn
	<b>Zertifikat</b>	CN=Fasch Evelyn,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2019-07-02T11:09:54+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Haidvogel Martin
	<b>Zertifikat</b>	CN=Haidvogel Martin,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2019-07-02T11:53:28+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

## Ferialermächtigung 2019

GZ: Präs. 011009/2003/0026

Da vom 05.07.2019 bis 18.09.2019 keine Sitzungen des Gemeinderates stattfinden, wird der Stadtsenat gemäß § 45 Abs. 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 für diese Zeit zur Beschlussfassung über Angelegenheiten, die dem Gemeinderat gemäß § 45 Abs. 2 Z 1, 4 bis 10, 15 und 16 des Statutes vorbehalten sind und deren Erledigung ohne Nachteil für die Stadt oder für einen Beteiligten keinen Aufschub duldet, ohne Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen gegen nachträgliche Mitteilung an den Gemeinderat ermächtigt.

Unter den gleichen Voraussetzungen wird gemäß § 5 Abs. 3 des Organisationsstatutes für die Geriatrischen Gesundheitszentren (GGZ) der Verwaltungsausschuss für die GGZ, gemäß § 5 Abs. 4 des Organisationsstatutes für den Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice (GPS) der Verwaltungsausschuss für den GPS und gemäß § 4 Abs. 3 des Organisationsstatutes für den Eigenbetrieb „Wohnen Graz“ der Verwaltungsausschuss für den Eigenbetrieb „Wohnen Graz“ zur Beschlussfassung über Angelegenheiten ermächtigt, die dem Gemeinderat gemäß dem jeweiligen Organisationsstatut vorbehalten sind.

Der Bürgermeister:

  
Mag. Siegfried Nagl